



Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.



www.dvgw-regelwerk.de

Technische Regel – Arbeitsblatt **DVGW G 620 (A)** Juni 2022

Gasdruckerhöhungsanlagen mit einem Betriebsüberdruck bis zu 0,1 MPa (1 bar) und einer Antriebsleistung bis 100 kW

Gas Booster Installation with an Operating Overpressure up to 0.1 MPa (1 bar) and an Input Power of up to 100 kW

H₂ Ready

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucherschutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher T\u00e4tigkeit, das nach den hierf\u00fcr geltenden Grunds\u00e4t-zen (DVGW-Satzung, Gesch\u00e4ftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. F\u00fcr dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tats\u00e4chliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490 Preisgruppe: 3

© DVGW, Bonn, Juni 2022

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1-3

D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5 Telefax: +49 228 9188-990 E-Mail: info@dvgw.de Internet:www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn

Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499 E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de

Art. Nr.: 311002 G



Gasdruckerhöhungsanlagen mit einem Betriebsüberdruck bis zu 0,1 MPa (1 bar) und einer Antriebsleistung bis 100 kW

Inhalt

Vorwort5		
1	Anwendungsbereich	7
2	Normative Verweisungen	7
3	Begriffe	9
4	Anforderungen an Gasdruckerhöhungsanlagen	9
5	Anforderungen an Qualifikation, Planung und Bau	. 10
5.1	Allgemeine Anforderungen	. 10
5.2	Qualifikation von Personen und Unternehmen	. 10
5.3	Anforderungen an Planung und Bau	. 10
5.3.1	Allgemeines	. 10
5.3.2	Anforderungen bezüglich Pulsationen und Schwingungen	. 10
5.3.3	Absicherung gegen unzulässige Druckunterschreitung sowie gegen Eindringen von Außenluft	: 11
5.3.4	Maßnahmen zur Lärmbegrenzung	. 11
5.4	Aufstellräume/-orte	. 11
6	Elektrische Einrichtungen / Betriebsmittel	. 12
7	Sicherheitseinrichtungen	. 12
7.1	Allgemeines	. 12
7.2	Notabschalteinrichtung	. 12
7.3	Einrichtungen gegen Druckunter- oder -überschreitung, Druckanzeigegeräte,	
	Absperreinrichtungen	. 12
7.4	Einrichtung gegen Temperaturüberschreitung	. 13
7.5	Brandsicherheit	. 13
8	Inbetriebnahme, Betrieb, Betriebsanleitung und Wartung	. 13
8.1	Inbetriebnahme und Betrieb	. 13
8.2	Betriebsanleitung	. 13
8.3	Wartung / Instandsetzung	. 13
8.4	Überprüfung der elektrischen Einrichtungen und Betriebsmittel der Gasdruckerhöhungsanlage) 14

Anhang A (informativ) – Beispiel eines Schemas einer Gasdruckerhöhungsanlage	15
Anhang B (normativ) – Hinweise für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasdruckerhöhungsanlagen für Erdgas-Wasserstoffgemische bzw. reinen	
Wasserstoff	16
Literaturhinweise	17

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis "Überarbeitung G 620" im Technischen Komitee "Gasinstallation" unter Beteiligung von Herstellern von Gasdruckerhöhungsanlagen sowie unter Einbindung der BG ETEM erarbeitet.

Dieses DVGW-Arbeitsblatt gilt für die Planung, Bau sowie Betrieb und Instandhaltung von Gasdruckerhöhungsanlagen mit einem Betriebsdruck bis zu 0,1 MPa (1 bar) und einer Antriebsleistung bis 100 kW für Gasanwendungen, die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 - außer Flüssiggas - betrieben werden.

Die Begrenzungen auf 0,1 MPa (1 bar) bzw. 100 kW ergeben sich ausfolgenden Hintergründen:

- 0,1 MPa (1 bar) gemäß Anwendungsbereich DVGW-Arbeitsblatt G 600, DVGW-TRGI
- 100 kW aufgrund praxisnaher Anwendung im gewerblichen und industriellen Bereich sowie häuslicher oder vergleichbarer Nutzung

Grundsätzlich kann dieses Arbeitsblatt sinngemäß auch für höhere Betriebsdrücke bzw. Antriebsleistungen angewandt werden. Diesbezüglich wird auf die Einhaltung nachfolgend genannter Regelwerke hingewiesen:

- Für Verdichter mit Betriebsdrücken über 0,1 MPa (1 bar) und/oder Antriebsleistungen über 100 kW wird auf das DVGW-Arbeitsblatt G 265-1 hingewiesen.
- Verdichterstationen mit einer installierten Gesamtkupplungsleistung des Verdichterantriebes von mehr als 1 MW, die für die Verdichtung von Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 für einen zulässigen Betriebsdruck von mehr als 16 bar ausgelegt sind, werden im DVGW-Arbeitsblatt G 497 geregelt.
- Zur Abgrenzung des Begriffs "Verdichter" nach den DVGW-Arbeitsblättern G 265-1 und G 497 bzw. DIN EN 12583 wird in diesem Arbeitsblatt der Begriff "Gasdruckerhöhungsanlage" neu eingeführt und definiert.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt G 620:1976-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Titel des Arbeitsblattes wurde angepasst.
- b) Der Anwendungsbereich des Arbeitsblattes wurde aktualisiert und präzisiert.
- c) Der Anwendungsbereich wurde auf wasserstoffreiche Erdgase bzw. Wasserstoff ausgedehnt.
- d) Der Begriff Gasdruckerhöhungsanlage wurde eingeführt und definiert.
- e) Das Arbeitsblatt wurde komplett überarbeitet, neu strukturiert und an den aktuellen Stand der Technik angepasst.
- f) Im Anhang B werden Hinweise für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasdruckerhöhungsanlagen für Erdgas-Wasserstoffgemischen bzw. reinen Wasserstoff gegeben.

Frühere Ausgaben

DVGW G 620:1950 (DVGW-TVR Gas 1950, Anhang 6)

DVGW G 620:1962-07

DVGW G 620:1976-12